

Restes von Schundliteratur, der noch in Deutschland zu finden ist, hauptsächlich in kleineren Papier- und Zigarrengegeschäften zu suchen sind. Schade, daß uns die Papiernot nicht gestattet, auf alle Vorschläge des Verfassers ausführlich einzugehen. Sie sind sicher von den besten Absichten geleitet und bergen viel Wertvolles, um dem Ziele, einer besseren literarischen Geschmacksbildung unseres Volkes, näherzukommen. Sie zeigen auch, wie sehr sich die Absichten des guten Buchhandels mit denen der praktisch arbeitenden Volksfreunde berühren. Möchte der Frieden beide im Dienste unseres Volkes vereint finden! Wenn auch zum wahren Verständnis des Dichters eine eigene Poetenatur, eigenes dichterisches Empfinden gehört, ein Besitz, der nur Bevorzugten zuteil werden kann, so erscheint es doch recht gut möglich, die Masse von schundhaften Erzeugnissen abzuleiten und sie immer mehr für das gute Buch zu gewinnen, besonders in einer Zukunft, die ohne die Geltendmachung und Erweckung der besten Kräfte aller, besonders auf geistigem Gebiete, gar nicht zu denken ist.

Kurt Voelke.

### Kleine Mitteilungen.

**Ausdehnung des Postscheckverkehrs.** — Der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung (Berlin W. 9, Vintstr. 22) hat unterm 5. Dezember an den Staatssekretär des Reichspostamts folgendes Schreiben gerichtet: *Sw. Exzellenz!* Die uns mit dem gest. Schreiben vom 19. Oktober d. J. mitgeteilte Anregung hat uns Veranlassung zu einer Umfrage bei den unserm Bunde angeschlossenen 43 Vereinen des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung gegeben.

Nach den eingegangenen Antworten auf diese Umfrage ist die überwiegende Mehrheit der in unserm Bunde vertretenen Gruppen der Industrie für die geplante Neuerung. Man erwartet in diesen Kreisen die für die Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs so wichtige Ausdehnung des Postscheckwesens, wenn nicht nur die Überweisungsgebühr und daneben die Portogebühr des Briefverkehrs der Postscheckkunden mit dem Postscheckamt in Wegfall kommt, sondern auch gleichzeitig die Postscheckkunden von der Einzahlungsgebühr für Zahlkarten befreit werden und diese dem größeren Kreise der Einzahler auferlegt wird.

Inbesondere stellen die Zeitschriftenverleger und ähnliche Gruppen in Aussicht, die teilweise von ihnen bisher geübte Zurückhaltung gegenüber dem Postscheckverkehr aufzugeben, wenn ihnen nicht mehr die Gebühren zur Last fallen, die bei dem ausgedehnten Zahlungsverkehr der Verleger mit den Beziehern der Zeitschriften und den Anzeigenbestellern in der Gesamtheit einen sehr erheblichen Umfang annehmen. Es ist im Zeitschriftenwesen üblich, daß die Abonnementsbeträge viertel- oder halbjährlich, die Beträge für kleine Anzeigen sofort und für laufende Anzeigen monatlich oder vierteljährlich eingezogen bzw. berechnet werden. Schon für einen mittleren Zeitschriftenverlag ergeben sich hieraus viele Tausende von Zahlungen, und allein der Umstand, daß die Gebühren für diese viele Tausende von Zahlungen, die bei großen Verlagsanstalten sich zu vielen Zehntausenden erweitern, dem Verlage eine sehr erhebliche Belastung auferlegen, veranlaßte viele Zeitschriften, dem Postscheckverkehr fern zu bleiben und den Kunden die Gebühren für die Einzahlung zur Last zu legen, indem sie die Kunden auf die Einzahlung durch Postanweisung verwiesen. Die geplante Neuregelung dürfte also den Widerstand vieler Verleger brechen und diese restlos dem Postscheckverkehr zuführen.

Gleichwohl hat sich eine starke Minderheit innerhalb unseres Bundes gegen die beabsichtigte Neuerung ausgesprochen. Diese Minderheit vertritt den Standpunkt, daß sich das bisherige Verfahren bewährt habe und daß die in Aussicht genommene Neuerung keinesfalls als eine Besserung gegenüber dem jetzigen Stand der Dinge anzusehen sei. Man fürchtet, daß die Zahlungen nicht mehr so prompt eingehen, wie es bisher der Fall war, wenn der Absender eine Gebühr zu entrichten hat. Denn gerade dadurch, daß die Einzahlungen ohne jede Kosten erfolgen können, sei viel dazu beigetragen worden, daß die Kunden ihre Verbindlichkeiten schneller ablösten. Wird für die Einzahlung vom Absender eine Gebühr erhoben, so sei sicher anzunehmen, daß der Absender die Gebühr von seiner Zahlung abzieht; aber nicht nur das, er werde sich wohl auch versucht fühlen, bei dieser Gelegenheit noch weitere Abzüge zu machen bzw. den Betrag bei der Zahlung nach unten abzurunden.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß mit der Neuerung der Geschäftsverkehr wieder mit Umständenlichkeiten, Buchungen usw. belastet wird, die bei dem jetzigen Verfahren in Wegfall gekommen waren. Es sei nicht so wichtig, welchem von beiden Teilen man die geringfügige Gebühr auferlege, als vielmehr, welches Verfahren den geschäftlichen Verkehr im allgemeinen mit der geringsten Arbeit belaste.

Die vermeintlichen Vorteile für den Empfänger würden zudem dadurch vermindert, daß die Gewerbetreibenden ja nicht nur Empfänger, sondern auch Einzahler sind.

Von einer Seite ist der Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß alle Maßnahmen zur Steigerung des Postscheckverkehrs nur beschränkten Erfolg haben werden, wenn nicht ebenso wie in Österreich-Ungarn mit dem Postscheckverkehr auch die Postsparkasse verbunden wird.

Ferner ist zum Zweck der Ausdehnung des Postscheckverkehrs in Vorschlag gebracht worden, den zu hinterlegenden Stammbetrag zu staffeln, wie es bei dem Reichsbank-Girokonto der Fall ist, und bei kleinen Konten auf einen Stammbetrag völlig zu verzichten.

Eine weitere Anregung geht dahin, durch gesetzliche Bestimmung jede handelsgerichtlich eingetragene Firma zu zwingen, ein Postscheckkonto zu führen.

Für die Abstufung der Portogebühr der Zahlkarten ist noch angeregt worden, die Grenze von 25 Mark auf 100 Mark zu erhöhen, d. h. Zahlkarten über Beträge bis zu 100 Mark mit 5 Pfg.- und Zahlkarten über Beträge über 100 Mark mit 10 Pfg.-Marken zu belegen wären. Außerdem wird gewünscht, daß für die Zahlkartengebühr nicht besondere Marken eingeführt werden, sondern die gewöhnlichen Briefmarken für diesen Zweck Verwendung finden dürfen.

Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung.

Der Vorsitzende:  
(gez.) Max Krause.

Der Generalsekretär:  
(gez.) E. Sager.

### Personalnachrichten.

**Verleihung des Eisernen Kreuzes.** — Der Teilhaber der Firmen Sea Verlag G. m. b. H. und Berliner Lithographisches Institut in Berlin, Herr Hermann Albers, zurzeit Hauptmann und Bataillonkommandeur in einem Infanterie-Regiment, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

### Gestorben:

am 3. Januar nach nur kurzer Krankheit im 67. Lebensjahre Herr Curt Fernau in Leipzig, Inhaber der Kommissionsbuchhandlung L. Fernau und des Verlags Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

Kurz nach Erscheinen der Nummer 1 des neuen Jahrgangs mit der Mitteilung über das 75jährige Jubiläum der Firma L. Fernau ereilte uns die Trauertunde von dem Ableben dieses tüchtigen und fleißigen Berufsgenossen, dessen Verlust nicht nur von seinen Angehörigen schmerzhaft empfunden, sondern auch in den Kreisen seiner zahlreichen Kommittenten lebhafteste Teilnahme hervorrufen wird. Auch der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig verliert durch den Hinschied Curt Fernaus einen zielbewußten Förderer seiner Interessen, als der er sich besonders von 1911—1917 in seiner Eigenschaft als 1. Schatzmeister bewährt hat;

ferner in Straßburg i. El. an den Folgen einer Lungenentzündung der frühere Teilhaber der Herderschen Buchhandlung in Straßburg Rentner Peter Bachmann im Alter von 71 Jahren.

Er hatte den Buchhandel in der Herderschen Verlagsbuchhandlung in Freiburg erlernt und sich die persönliche Freundschaft Benjamin Herders erworben. 23 Jahre alt begründete er in Straßburg das erste Zweiggeschäft dieser Weltfirma und baute es nach dem deutsch-französischen Kriege zu einer katholischen Buchhandlung großen Stiles aus.

**Rudolf Hirtzel f.** — Geheimer Hofrat Professor Dr. Rudolf Hirtzel, Ordinarius der klassischen Philologie an der Universität Jena, ist im Alter von 71 Jahren gestorben. Am 20. März 1846 als Sohn des Verlagsbuchhändlers Salomon Hirtzel in Leipzig geboren, studierte der Verstorbene in Heidelberg, Göttingen und Berlin klassische Philologie. Von seinen Schriften sind zu nennen »Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften« (1871—83), »Der Dialog« (1895), »Der Eid« (1902), »Themis, Dike und Verwandtes« (1907) und »Plutarch« (1912).

**Stanislaus Tarnowski f.** — Nach einer Meldung der »Voss. Ztg.« ist in Krakau Graf Stanislaus Tarnowski, Präsident der Krakauer Akademie der Wissenschaften und Professor für polnische Literatur an der Jagellonischen Universität, Mitglied des österreichischen Herrenhauses, im Alter von 81 Jahren gestorben. Außer seinem Hauptwerk, den »Studien zur Geschichte der polnischen Literatur« (5 Bde., 1886—1892), schrieb er zahlreiche Monographien, von denen »Über den polnischen Roman am Anfang des 19. Jahrhunderts«, »Über den Wegfall der polnischen Literatur im 18. Jahrhundert«, »Über die Lustspiele des Grafen Fredro« und »Shakespeare in Polen« genannt seien.